



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St.Georgen bei Grieskirchen vom **13.09.2021**, mit der eine

Abfallgebührenordnung

erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF., und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Siedlungsabfälle ist folgende Gebühr zu entrichten:

a) pro Abfalltonne 90 Liter:	€	9,57
b) pro Abfallcontainer 800 Liter:	€	86,13
c) pro Abfallcontainer 1.100 Liter:	€	124,41
d) pro Abfallsack 60 Liter:	€	6,38

Die Abfallgebühr für die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt zur Kompostieranlage beträgt ab dem fünften Kubikmeter pro angeschlossener Liegenschaft und Kalenderjahr:

a) pro m ³ Grünschnitt	€	10,74
b) pro m ³ Baum- und Strauchschnitt	€	14,76

Für die Auffüllung der Freigrenze von 5 Kubikmeter wird zuerst der angelieferte **Rasenschnitt** herangezogen.

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Liegenschaftseigentümer bzw. mehrere Miteigentümer zur ungeteilten Hand.

§ 4

Entstehen der Abgabepflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig in Anspruch genommen wird.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind halbjährlich, und zwar am 15.05. und am 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6

Umsatzsteuer

In den Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer bereits enthalten.

§ 7

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 26. Juni 2002 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Karl Furthmair

Diese Verordnung wurde in der Zeit vom **14.09.2021** bis **30.09.2021** öffentlich kundgemacht!